

Steuererklärung - was absetzbar?

Beitrag von „froeken“ vom 17. Mai 2012 18:23

Ich habe mal eine Frage zu Klassenfahrten und Fortbildungen ins Ausland.

Wie genau gebe ich die an? Wenn ich z.B. 8 Tage auf Klassenfahrt im Ausland war, nehme ich dann den Tagessatz oder die Übernachtungspauschale oder beides?

"Die Pauschbeträge für Übernachtungskosten sind ausschließlich in den Fällen der Arbeitgebererstattung anwendbar (R 9.7 Absatz 3 und R 9.11 Absatz 10 Satz 7 Nummer 3 LStR). Für den Werbungskostenabzug sind nur die tatsächlichen Übernachtungskosten maßgebend (R 9.7 Absatz 2 und R 9.11 Absatz 8 LStR); dies gilt entsprechend für den Betriebsausgabenabzug (R 4.12 Absatz 2 und 3 EStR)."

Was bedeutet Arbeitgebererstattung? Ich habe einen Teil der Klassenfahrt selbst bezahlt, einen Teil von der Schule zurückbekommen. Bei der Tagung im Ausland habe ich alles von der LSchB zurückbekommen, bei einer 3. Fortbildung im Ausland hat die Schule alles gezahlt...